

Pränumerations-Preise.

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl.', 'Halbjährig 7 fl.', 'Vierteljährig 3 fl.', 'Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen'.

Arader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau. Druckplaz, im Binkler'schen Nachbarhause, 1. Stock. Für das Ansehen übernehmene Aufsätze für die Redaction die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Postzeitung Nr. 9), Gomburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppel.

Nro 33

Donnerstag den 11. Februar 1869

XVIII. Jahrgang.

Die Conferenz der Rumänen. *)

Temesvár 8. Februar.

Die durch Herrn Anton Mocsonyi einberufene Conferenz der ungarischen und Banater (?) Rumänen betreffs der Stellung derselben bei dem sich vollziehenden Wahlacte für den nächsten Reichstag wurde gestern im städtischen Re-ventenjaale abgehalten. Ziemlich zahlreich war die rumänische Intelligenz aus dem Arader, Temeser, Torontaler und Krassóer Comitaten erschienen; nicht geläugnet aber kann werden, daß der größte Theil der Versammlung aus der Classe der Landbevölkerung zusammengesetzt war. In großer Zahl waren hier domicilirende Serben sowie Miletits mit einigen Serben aus der Bácska erschienen, trotzdem letztere zur Conferenz, wenigstens officiell, nicht eingeladen wurden. Aus Siebenbürgen kam auch nicht ein einziger Rumäne. Beim Erscheinen der Mitglieder der Mocsonyischen Familie, der Herren Vincenz Bábes, Stefan Adam, Dr. Popovits aus Draviza, Miletits und Tabacovits erschienen von Seite der Versammelten lebhaftere So troaska's und Zivio's. Miletits ergriff in Folge der freundlichen Zuvorkunft, die ihm entgegengebracht wurden, das Wort in serbischer Sprache, indem er sich die Erlaubniß erbat, vor Eröffnung der Conferenz seinen Dank für die Bewillkommnung, gleichzeitig auch die Sympathien der Serben den Rumänen auszusprechen zu dürfen, mit welcher letzteren die Serben solidarisches vortzuziehen entschlossen seien. Die gefährdete nationale Existenz beider könne nur durch gegenseitige Unterstützung auf dem bevorstehenden Reichstage vertheidigt werden, zu welchem nur solche Abgeordnete zu wählen sein werden, die der nationalen Sache treu und ergeben sind. Das serbische Volk werde in dieser Beziehung überall bei den Wahlen die Rumänen unterstützen und hoffe, daß die Rumänen rücksichtlich der serbischen Candidaten desgleichen thun werden. Herr Miletits gibt schließlich dem Rumänen noch obschwebenden Kirchenangelegenheiten gleichfalls auf freundschaftlichem Wege gelöst werden mögen.

Nach dieser Rede des Herrn Miletits eröffnete Herr Anton Mocsonyi die Conferenz, indem er die Erschienenen begrüßte, die im heiligen Kampfe um die nationale Sache sich nur auf dem Boden des Gesetzes bewegen und nur gesetzliche Mittel zur Erreichung ihres Zieles in Anwendung bringen werden. — In diesem Sinne fordert er die Conferenz auf, einen Präsidenten zu wählen. Die Versammelten einigten sich, indem Herr Anton Mocsonyi den ihm einstimmig angebotenen Vorschlag dankend ablehnte, in der Wahl des von diesem vorgeschlagenen Advocaten Constantin Radulesco.

Dieser nahm denn auch den Präsidentensitz ein, begrüßte in warmen Worten die Versammlung, und dankte insbesondere den Serben, die unter Führung Miletits's erschienen waren und dadurch ihre Sympathien für die rumänische Nation so offenkundig bewiesen haben. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden sodann zu Schriftführern der Conferenz die Herren Emerich Stanesku, Advocat aus Arad und Vincenz Papp, Advocat aus Eszterháza gewählt, denen noch Herr Dolga, als der von den Serben empfohlene Schriftführer beigegeben wurde.

Es eröffnet nun der Präsident die Beratung. Das Wort ergriff der Schriftführer Stanesku. Er hält die heutige Conferenz schon deshalb für unbedingt notwendig, weil die für ihre Nationalität besorgte rumänische Nation anders keine Gelegenheit gehabt hätte, sich rücksichtlich der notwendigen Agenden zu einigen. Doch jetzt, nachdem auf einer solch ansehnlichen Conferenz die maßgebenden Principien festgestellt werden sollen, werden sämmtliche Rumänen der Monarchie dieselben befolgen können. Redner beantragt daher Herrn Anton Mocsonyi, welcher der erste diesem brennenden Bedürfnisse Ausdruck gegeben, protocollarisch den Dank der Conferenz zu votiren und gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck zu geben, monach Herr Anton Mocsonyi oder in dessen Verhinderungsfalle welches Mitglied dieser ausgezeichneten Familie immer, auch in Zukunft — so es notwendig sein sollte — ähnliche Conferenzen einberufen möge.

Herr Bábes, Advocat, bemerkt rücksichtlich dieses Antrages, daß es bei solchen Conferenzen nicht Unus sei, Protocolle zu führen, sondern daß die Schriftführer sich ohne jede weitere Motivierung bloß kurze Aufzeichnungen machen, weil ja solche Conferenzen nur den Zweck eines Meinungs-austausches haben; Redner wünscht deshalb nicht die Führung eines besonderen Protocoll'es.

Auf die Frage des Präsidenten ward von der Conferenz der Antrag des Herrn Stanesku angenommen.

Vincenz Papp: Vor ungefähr 6 Monaten berieth in diesem Saale die Intelligenz der Rumänen darüber, in welcher Weise die Interessen ihrer Nationalität geschützt werden können. Die Resultate der damaligen Conferenz sind bekannt, ebenso daß die Conferenz den von rumänisch-serbischen Reichstagsabgeordneten ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Nationalitätenfrage angenommen, und an den Reichstag eine Petition in diesem Sinne eingereicht habe; wie wir wissen ohne Erfolg. Wenn wir den erwähnten Entwurf auch für die Zukunft annehmen, so geben wir dem Umstände Ausdruck, daß unsere Gesinnungen von den hochverdienten 24 Männern im Landtage richtig aufgefaßt wurden; und indem wir bei diesem Standpunkte verbleiben, genügen wir einer Pflicht, wenn wir diesen 24 wirklich großen Männern im Protocolle unseren aufrichtigen Dank votiren. (Angenom-

men, So troaska.) Ferner stellt Redner den Antrag, daß die zu dem Landtage zu sendenden Deputirten rumänischer Nationalität diesen Entwurf auch ferner verteidigen und zu gesetzlicher Kraft zu erheben sich bemühen sollen.

Alexander Mocsonyi: Die Idee der Nationalität ist eine erhabene. Wenn man die eigene Nationalität gefährdet sieht, so wird jeder von uns den ritterlichen, gesetzlichen Kampf für dieselbe annehmen. Diese Idee ist jedem Rumänen angeboren, und der Zweck dieser Conferenz ist, diese Idee weiter zu entwickeln nach dem heutigen Programm, welches äußerst klar festgestellt ist. Nun spricht der Redner über die Situation der Frage und über die Mittel, durch welche dieselbe zur Geltung gebracht werden kann. Redner sagt, es sei bekannt, daß von der guten Lösung der Nationalitätenfrage das Wohl des Landes abhängig sei; der letzte Landtag habe diese Frage nicht befriedigend gelöst, deshalb steht uns das Recht zu, auf gesetzlichem Wege dahin zu dringen, daß die Frage nach unserem Wunsche gelöst werde. Und daß diese Frage bisher noch nicht nach unserem Wunsche gelöst wurde, liegt zum Theile an uns selbst, weil wir nur in dieser Frage eine Solidarität beobachteten, was unzulänglich ist. Wenn wir den ernststen Willen haben, Abhilfe zu schaffen, so müssen wir unsere Fehler gut machen; und deshalb eine nationale Partei schon jetzt gründen. Nur solche Interessen werden im Landtage berücksichtigt, welche durch einen mächtigen Factor oder durch eine Partei repräsentirt werden. Redner beantragt deshalb, daß sich eine nationale Partei — das ganze Land umfassend — bilde. Es ist nicht genug, mit Worten zu kämpfen, sondern man muß zur That schreiten. Er behauptet, seine Principien wären allgemein bekannt, und erlaubt sich die Formulirung seines Antrages vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Er liest folgende Punkte vor:

I. Ein solidarisches Vorgehen mit den Nationen, welche ähnliche Angelegenheiten und Bestrebungen haben.

II. Die Lösung der Nationalitätenfrage nach dem Antrage der 24 Landtagsdeputirten der serbischen und rumänischen Nationalität.

III. Die Erledigung der siebenbürgischen Landesangelegenheit im Sinne des Separatvotums der rumänischen und sächsischen Abgeordneten. *)

Die Unionsfrage darf nicht ohne Einvernehmung Siebenbürgens erledigt werden.

IV. Die Beistützung des 12. G. A. 1867, nachdem dieser Ausgleich nicht auf Grundlage der Gleichheit geschah, und durch denselben die nationale Idee getödtet wurde.

V. Die Unterstützung der croatischen Landesforderungen.

VI. Die Organisation der Municipien auf demokratischer Basis.

VII. Die Förderung der liberalen demokratischen Ideen. Redner führt zum 6. Punkte an, daß die jetzige Organisation der Municipien die nationale Entwicklung hemme, da in den Comitaten nicht das Volk die Repräsentanten gewöhlt, sondern im Jahre 1861 ohne Willen der Bevölkerung von den Bergeshäupten und der herrschenden Partei ernannt wurden, weshalb mit gesetzlichen Mitteln der gegenwärtige Zustand der Municipien geändert werden solle. In unserem heiligen Kampfe müssen wir deshalb die demokratischen Principien zur Geltung zu bringen trachten, weil dieselben ohnehin concentrirt sind in der rumänischen Nation, und wir als Staatsbürger ein natürliches Recht haben, in der Municipienfrage mitzusprechen und repräsentirt zu sein. (Allgem. Zurufe: Angenommen, So troaska.)

(Fortsetzung folgt.)

Alapfa's Programm.

(Schluß.)

Wir wußten im Auslande nur, daß nach Herausgabe Venetiens Italien befreit war, daß dadurch der sicherste und natürlichste Allirte Ungarns zu einem Freunde Oesterreichs wurde, auf den wir nicht mehr zählen konnten; daß die trostlose Lage des Landes, seine täglich tiefere Verarmung, Entfittlichung, die auf unser Verderben hinielenden Pläne der verschiedenen Nationalitäten den Ausgleich nicht nur wünschenswerth, sondern täglich notwendiger machten. Und als derselbe zu Stande gekommen war und wir in den sanctionirten Gesetzen, auf welchen er beruhte, die nöthigen Keime zu unserer ferneren staatlichen Entwicklung und so manchen Grundpfeiler einer wahrhaft freisinnigen Verfassung erblickten, als endlich der König das Krönungsdiplom unterzeichnet und die Verfassung beschworen hatte, hielten wir unsere Mission im Auslande für beendet und kehrten in die Heimat zurück, um Seber nach besten Kräften bei der Wiederherstellung und Consolidirung unserer verfassungsmäßigen Zustände mitzuwirken.

Der mit den deutschen Erbländen unter der Regide des gemeinschaftlichen Herrschers abgeschlossene Vertrag entsprach zwar nicht gänzlich unseren Wünschen, das ist nicht zu leugnen, er entsprach aber den Ansprüchen und Opfern, welche von der Nation zur Wiedererlangung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gemacht worden. Die Kraft der Nation war im Jahre 1849 gebrochen, die darauf folgenden schweren Leiden noch zu frisch in ihrem Gedächtnisse, die Anstrengungen und Opfer waren in Folge dessen nur halb gewesen, und halb war der Erfolg. Doch fragt es sich nur, ob nach dem alten Sage „die Hälfte dießmal nicht besser, wie das Ganze“, worüber nicht wir, sondern erst die Zukunft entscheiden wird.

*) Es ist damit wohl die Affaire Macellariu gemeint.

Aus alldem geht klar und deutlich hervor, auf welchem Standpunkte ich und mit mir die größere Zahl der früheren Verbannten steht. Wir erkennen in den Ausgleichsgesetzen, insbesondere in dem Gesetzkentwurf 13 vom Jahre 1868 einen bilateralen Vertrag, durch welchen einerseits die Verhältnisse des Landes zur Gesamtmonarchie, andererseits die Behandlung der beiden Bundestheile gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen festgesetzt werden, und der, ob gut oder schlecht, ob unseren Wünschen entsprechend oder nicht, während einer vertragsmäßigen Dauer von beiden Theilen gleichmäßig gewissenhaft eingehalten werden muß. Machen Zeit, Umstände und Gefahren Änderungen nöthig, so haben diese auf freundschaftlichem Wege, im beiderseitigen Einverständnisse, nach einem die Revisionsperioden und Bestimmungen fixirenden Revisionsgesetze zu geschehen, welches wir zur Verhütung aller von den Legislativen beider Hälften der Monarchie gleich beim Beginne der nächsten Session beraten und angenommen sehen möchten. Jeder andere Weg führt entweder zur Reaction oder zur Revolution. Von der erstern hat die Nation genug bereits gelitten und gegen letztere verwahren sich am heftigsten eben diejenigen, die uns am unerbittlichsten angreifen.

Ist es aber nothwendig, daß Alle, die mit dieser Basis einverstanden, die die Ausgleichsgesetze als Grund und Bundesvertrag zwischen Ungarn und Oesterreich anerkennen, auch desselben Sinnes sein müssen über die Art und Weise der Lösung aller politischen, socialen und internationalen Fragen? Ist uns in unseren inneren Angelegenheiten kein genügender Spielraum zu einem vollständig gegliederten constitutionellen Parteileben geboten? Liegt das Alpha und Omega der ganzen ungarischen Politik ausschließlich in unserem Bundesverhältnisse zu Oesterreich und gibt es keine anderen Fragen, von deren Entscheidung das Leben und die Zukunft der Nation eben so und noch mehr wie von der transitorischen Behandlungsform der gemeinschaftlichen Angelegenheiten bedingt sind? Wir wollen hier bloß einige bezeichnen, deren Behandlung dieselbe Thätigkeit und Hingebung des nächsten Reichstages in Anspruch nehmen würden.

1. In der äußeren Politik wird es Aufgabe des Reichstages sein, darüber zu wachen, daß der uns nothwendige Friede erhalten, und dessen Wohlthaten keiner schlechteren Standen Politik der Rache oder des Ehrgeizes zum Opfer gebracht werde.

2. Möge sich Deutschland gestalten, entwickeln wie es wolle, wie es seinen Wünschen und Interessen am besten entspricht. Es ist nicht Ungarns und nicht Oesterreichs Aufgabe, dem deutschen Volke hindernd in den Weg zu treten, und es zu einem eventuellen Bündnisse mit Rußland zu zwingen.

In Deutschland haben wir bloß die Freundschaft der Deutschen und sonst nichts zu suchen; unsere Mission liegt im Orien. Wissen wir die zu erfüllen, so sind uns die Sympathien der Welt gesichert. Lassen sich Ungarns und Oesterreichs Staatsmänner durch alte Vorurtheile daran hindern, zeigen sie sich den unterdrückten Christen gegenüber minder theilnehmend, wie Rußland, dem Letzteren gegenüber dagegen muthlos und nachgiebig, so haben sie die Zukunft geopfert, und wird sie einst das Urtheil der Geschichte treffen.

3. In dem von den beiden Reichstagen angenommenen und bereits zur Ausführung gebrachten Wehrgesetze fehlt, damit es ein Ganzes werde, der wichtigste Theil: die Organisation des stehenden Heeres. Der nächste Reichstag wird nicht umhin können, entweder selbst, oder durch Vermittlung seiner Deputirten auf diese Frage zurückzukommen, ohne deshalb einen Eingriff in die gesetzlich festgestellte Prerogative der Krone üben zu müssen. Ebenso wird er auf seinem während der letzten Session bereits ausgesprochenen Verlangen bestehen müssen, daß die Officiersstellen in ungarischen Regimentern je nach ihrer Erledigung bloß an Ungarn zu vergeben seien, und daß, um dies zu ermöglichen, das Luoviceum ungefümt seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werde. Der Reichstag wird mit einem Worte Alles daran setzen müssen, um dem ungarischen Theile des gemeinschaftlichen Heeres — ohne an dem gesetzlichen Zusammenhange des Ganzen zu rütteln — das verlorene Nationalgefühl wieder zu geben.

4. Bezüglich der inneren Reformfragen theile ich vollkommen die Ansichten und Wünsche desjenigen Vereines (Egyenlőségi kör), dessen Präses zu sein ich die Ehre habe, und die in folgenden Punkten ihren gebrängten Ausdruck finden:

5. Reform des Oberhaufes, des Wahlgesetzes, der Jurisdictionen und Gemeinben des Landes auf Grundlage vollständiger Rechtsgleichheit, daher Gleichheit der Rechte und Gleichheit der Pflichten für alle Bewohner Ungarns ohne Unterschied des Standes, der Sprache oder Religion.

6. Trennung der Kirche vom Staate, ohne jedwede Bevorzugung des einen oder anderen Glaubensbekenntnisses, somit vollständige Gleichstellung derselben unter sich und gegenüber dem Staate.

7. Die möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalte mit alleiniger Ausnahme dort, wo es sich um die Hebung der Volksbildung und Erhaltung der dem Lande nöthigen Wehrkraft handelt.

8. Ermuthigung des Ackerbaues, der Industrie, und Beschleunigung des Zustandekommens der Hauptcommunicationen des Landes zur Erleichterung seines Handels und Verkehrs.

9. Gesetzliche Anerkennung des Principis der Unwählbarkeit beheldeter, abgesetzter Regierungsbeamten in den Reichstag, mit Ausnahme der Staatssecretäre, als Vertreter ihrer respectiven Minister.

*) Aus der „Temesvárer Zeitung.“

8. Unabhängigkeit der Richter, um dem Lande eine freie und unabhängige Gerichtspflege zu sichern.

9. Sofortige Organisation und Bewaffnung der Landwehr.

Das sind meine Ansichten, das ist der Standpunkt, welchen ich einnehme. Ich lege dieselben offen und klar meinen Mitbürgern vor, und habe dabei bloß mein Gewissen und meine innerste Ueberzeugung zu Rathe gezogen. Minder glücklich, wie die meisten meiner Gegner, die in kühnen Illusionen (um die ich sie beneide) dem Volke die sofortige Unabhängigkeit des Landes, die Trennung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, eine selbstständige ungarische Armee, mit einem Worte: die Hebung aller Uebel und Beschwerden des Landes in Aussicht stellen, sehe ich mich gezwungen, mich derjenigen Richtung anzuschließen, wo man sich nicht nur des Zieles, sondern auch der Mittel bewußt ist, mit welchen dieses erreicht werden soll, wo man auf der betretenen Bahn des Ausgleichs, zufrieden mit den bisherigen Erfolgen, auch ferner rüstig fortschreiten will, und wo man in der friedlichen stetigen Entwicklung unserer Kräfte das beste und sicherste Unterpfand für unsere Freiheit, politische Zukunft und staatliche Existenz erblickt.

Es liegt nun an meinen geehrten Freunden und Mitbürgern in Temesvár, zu entscheiden, in wie ferne meine Ansichten und Ueberzeugungen mit den ihrigen übereinstimmen, und ob sie zur Vertretung ihrer Interessen am nächsten Reichstage mich für geeignet halten oder nicht. Möge ihre Wahl jedoch wie immer ausfallen, meine Liebe und Anhänglichkeit zur Vaterstadt, an die mich die theuersten Erinnerungen meiner Kindheit und Jugend knüpfen, werden bis zum Tode unerschütterlich stets dieselben bleiben.

Israelitischer Congreß.

Peß, 9. Februar.

In der heutigen Sitzung wurde nach Authentication des Protocolls und Erledigung der Einläufe (zum größten Theile Gesuche um Subvention aus dem Schulfonde) zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht der §. 2 des Majoritätsentwurfes.

Zu diesem Paragraphen haben die Herren Morgenstern, Cohn, Stern, Steinberger, Hildeheimer und Conforten und Fenyvessy Amendements eingereicht. In dem Entwurfe lautet dieser Paragraph also: „Eine jede israelitische Religionsgemeinde muß mindestens folgende Anstalten und Functionäre, als: ein Rabbinatsamt, einen Schächter, eine eingerichtete Synagoge, ein Tauchbad, einen Friedhof und die im Schulstatut vorgeschriebenen Unterrichtsanstalten besitzen.“ Der Antrag Morgensterns geht dahin, daß jede Gemeinde einen vollkommen autorisirten Rabbiner, einen Notar, ein Tauchbad, einen Friedhof und die im Schulstatut vorgeschriebenen Unterrichtsanstalten haben, und bezüglich der ihr fehlenden Functionäre und Anstalten einer in ihrer nächsten Nähe liegenden Gemeinde, die im Besitze der hier benannten Anstalten und Functionäre ist, sich anschließen soll.

Dr. Cohn bezeichnet in seinem Amendement als die notwendigen Attribute einer vollständigen israelitischen Gemeinde: eine vollständig eingerichtete Synagoge, einen autorisirten Rabbiner, die im Schulstatut vorgeschriebenen Unterrichts-Anstalten, Vorbeter und Schächter, ein sowohl dem Ritus, wie der Sanität entsprechendes Tauchbad und einen Friedhof. — Das Amendement Stern strebt die folgende Fassung des §. 2 an: „Eine jedwede israelitische Gemeinde, die im Weichbilde ihres Ortes aus mindestens hundert jüdischen Familien besteht, bildet eine selbstständige Local-Gemeinde, mit allen Pflichten und Rechten bezüglich der im §. 1 erwähnten rituellen und cultuellen Anstalten und Institutionen, wie solche in allen jüdischen Religions-Gemeinden unseres Vaterlandes derzeit bestehen.“ — A. Steinberger wünscht, daß jede Gemeinde außer dem Rabbiner und Schächter und der eingerichteten Synagoge, auch ein Tauchbad, „wie solche im Talmud und Schulchan-Aruch vorgeschrieben sind“, ferner „hiesu“ einen Friedhof und eine Schule besitzen.

Das Amendement Hildeheimer und Genossen bezeichnet folgende religiöse Institutionen als unerlässlich: „Synagoge, Lehranstalten, Mikweh, Koscher-Fleischbank und Friedhof gemäß den moaisch-rabbinischen Vorschriften.“

Fenyvessy endlich beantragt kurz: „Ich beantrage den Paragraphen 2 zu streichen.“

Nachdem die Herren Morgenstern, Cohn, Stern, Steinberger, Hildeheimer und Fenyvessy ihre Amendements motivirt, wobei Hildeheimer auch die den seinigen vorhergehenden Amendements einer Kritik unterzieht und namentlich an dem seines Gesinnungsgenossen Steinberger tadelt, daß er die Satzungen des Talmud und Schulchan-Aruch nur beim Tauchbad angewendet zu sehen wünscht, und Fenyvessy seinen Antrag auf die Verwerfung der eingebrachten Amendements erweitert, wird die Debatte eröffnet. Zu Beginn derselben sind bereits zwölf Redner vorgemerkt.

Moriz Wahrman bemerkt, daß die Aufgabe einfach darin bestünde: Ordnung und Regelung der Gemeindeverhältnisse. Dabei könne von religiösen Angelegenheiten nicht gesprochen werden. Es habe gegolten, im ersten Paragraphen den Begriff einer Gemeinde zu präcisiren, die Bedingungen derselben gehen nur sie selbst an. Erst müsse die Gemeinde existiren, dann erst könne sie ihre notwendigen Institutionen errichten. Die §§. 1 und 2 zusammengekommen bilden einen redactionellen Unsinn, denn wenn man sage, eine Gemeinde sei nur diejenige, welche diese und jene Institutionen habe, so sei ja die Bildung einer Gemeinde gar nicht möglich, da die letztere ihre Institutionen erst in's Leben rufen müsse. Redner erklärt sich nach längerer, mit sehr treffenden Argumenten gewürzter und häufig von lebhaftem Beifall unterbrochener Rede für den Antrag Fenyvessy's, resp. für Streichung aller Amendements und des §. 2.

Landesberg findet, der §. 2 habe zwar eine jüdische Form, aber keinen jüdischen Geist. Er ist für Streichung dieses Paragraphen.

Mor Diener bekämpft das Amendement und die Ausführungen des Herrn Hildeheimer, sich schließlich für die Streichung des §. 2 erklärend.

Rabbiner Dr. Fischmann spricht gegen solche Riten, welche den traditionellen Boden verlassen, und mit welchen sich er und die Anhänger seiner Partei nimmer vereinigen können. Es sei nicht denkbar, das diese beiden Parteien, resp. die Anhänger derselben unter dem Dache einer Gemeinde mit einander leben. Soll das Jahr 1869 hier in

diesem Saale nicht verbittern und verleiden, was das Jahr 1868 den Juden an Erdringungen gebracht, so müsse man vor Allem den Frieden anzustreben suchen; dies sei der Ritt, welcher das Judenthum bestanden erhalten könne.

(Schluß folgt.)

Die einjährig Freiwilligen.

(Fortsetzung.)

10. Der Freiwillige ist gleich jedem anderen Soldaten auch außer Dienst seinen Vorgesetzten dieselbe Achtung schuldig, wie im Dienste; er hat demnach ihren Anweisungen und Befehlen während des Präsenzjahres stets pünktlich Folge zu leisten, wobei es gleichgültig ist, ob er sich in Uniform oder in Zivilkleidern befindet. Er hat, auch wenn er nicht in Uniform geht, alle Höheren zu begrüßen.

Mißbraucht ein Freiwilliger das Tragen von Zivilkleidern wiederholt zur Verletzung der militärischen Disciplin, so ist ihm diese Begünstigung vom Truppen-Commandanten für eine bestimmte Zeit, nach Umständen auch für die ganze Dauer der Präsenz-Dienstpflicht wieder zu entziehen.

11. Während der Präsenz-Dienstzeit dürfen Freiwillige nur bei erwiesener besonderer Dringlichkeit bis zu 14 Tagen und im Verlaufe eines Jahres nicht öfter als zweimal erlaubt werden.

12. Wenn ein auf eigene Kosten dienender einjährig Freiwilliger erkrankt, so kann er sich in seiner Wohnung durch einen beliebigen Arzt behandeln lassen, doch ist er von einem Militärarzte des betreffenden Truppenkörpers (Anstalt) zeitweise zu besuchen, welcher sich von dem Verhalten des Kranken und dem Fortgange der Heilung die Ueberzeugung zu verschaffen hat.

Der Freiwillige kann sich aber, wenn er es wünscht, auch im Militärspitale gegen Entschädigung der Verpflegungs- und Medicamentenkosten behandeln lassen.

Die Behandlung durch einen Militärarzt ist in beiden Fällen eine unentgeltliche.

Wenn ein kranker Freiwilliger seine Heilung muthwillig verzögert, oder wenn der begründete Verdacht einer Simulation vorliegt, so ist der betreffende Freiwillige imperativ zur Behandlung und beziehungsweise Beobachtung dem Militärspitale zu übergeben.

13. Wenn ein Freiwilliger in Folge langdauernder Krankheit im militärischen Unterrichte zurückbleibt, so kann derselbe durch freiwillige Verlängerung der Präsenzzeit das Versäumte nachholen, in welchem Falle ihm auch die Ablegung der Reserve-Officiers Prüfung außerhalb des regelmäßigen Termines gestattet ist.

14. Wird ein Freiwilliger durch ein unerwartetes Ereigniß an der Ableistung des Präsenzdienstes und damit auch an der Erwerbung des erforderlichen militärischen Unterrichtes in dem dazu selbst gewählten Jahre erwiesenermaßen gehindert, so kann derselbe mit Zustimmung jener Militärbehörde, welche ihm den Eintritt als Freiwilliger gestattet hat, den Präsenzdienst auf ein anderes Jahr verlegen.

Reicht diese Verschiebung jedoch über das 25. Lebensjahr hinaus, so bedarf sie der Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums.

15. Die Freiwilligen können sich ihre Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung durch Soldaten des Truppenkörpers, in welchem sie eingereiht sind, reinigen, bei der Cavallerie auch das Pferd warten lassen, doch darf der Dienst dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Als Entlohnung dafür darf dem Soldaten von einem Freiwilligen monatlich nicht mehr als zwei Gulden oder mit Inbegriff der Pferdewartung fünf Gulden verabfolgt werden.

16. Die auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen sind bei den betreffenden Truppen und Anstalten über den vorgeschriebenen Friedensstand zu führen, während die auf Kosten des Kriegs-Budgets Dienenden grundsätzlich in diesem Friedensstand, und zwar in die betreffende Gebührens-kategorie einzurechnen sind.

Ueber die Standesführung der auf letztere Art dienenden Assistenz-Aerzte, provisorischen Unter-Ärztel und Medicamenten-Leuten entscheidet jedoch das Reichs-Kriegsministerium von Fall zu Fall. (Punkt 39, 42, 45 und 47.)

17. Die Freiwilligen sind, insoweit sie den einjährigen Präsenzdienst noch nicht angetreten haben, im Linien-Urlaubsstande zu führen und werden nach Vollendung dieses Dienstes in jenen Reservejahrgang überseht, in welchen sie nach der Zeitdauer seit ihrer Affentirung gehören.

Freiwillige, welche in ihrem ersten oder zweiten Dienstjahre den Präsenzdienst ableiteten, sind so lange im ersten Reserve-Jahrgange zu führen, bis die in demselben Affentirung im Wege der ordentlichen Stellung Eingereihten in den zweiten Reserve-Jahrgang übergehen.

18. Mit dem Augenblicke, als das stehende Heer, oder ein Theil desselben auf den Kriegszustand gesetzt und hiezu die Reserve einberufen wird, erlischt für die zu den betreffenden Heereskörpern zuständigen Freiwilligen das Recht bezüglich des Ausschubes der Ableistung des Präsenzdienstes, sowie bezüglich der Wahl der Garnison und es haben dieselben der Einberufung unverweilt Folge zu leisten.

In diesem Falle treten die Freiwilligen ohne Unterschied sogleich in die ärarische Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung und sind — mit Ausnahme jener, welche etwa schon eine derartige militärische Vorbildung mitbringen, die sie zur sogleichen Verwendung im Felde befähigt — bei den Ergänzungsbataillonen in die Ausbildung zu nehmen, um als Nachschub verwendet zu werden. Die militärische Ausbildung muß sich selbstverständlich auf das Nothwendigste beschränken und kann erst nach dem Wiedereintritte normaler Verhältnisse vervollständigt werden.

Mediciner, Veterinäre und Pharmaceuten werden auch schon in diesem Falle — wenn es der bereits erlangte Grad ihrer Fachbildung einigermaßen möglich erscheinen läßt — diesem Berufe entsprechend, wenn sie aber dazu noch keine hinreichende Befähigung besitzen, im streitbaren Stande verwendet.

Während des ersten Jahres der activen Dienstzeit behalten die Freiwilligen auch bei mobilen Heeres-theilen die ihnen bewilligten Abzeichen.

Die Beurlaubung der Freiwilligen, beziehungsweise deren Eintheilung in die Reserve, kann erst nach angeordneter Standes-Herabsetzung geschehen, mit welchem Augenblicke die im Frieden eingeräumten Begünstigungen wieder aufleben.

Die bei augmentirten Heereskörpern actio zugebrachte Dienstzeit wird in den einjährigen Präsenzdienst eingerechnet. (Fortsetzung folgt.)

Der Proceß Karageorgievich in Pest.

Peß, 8. Februar.

Im kleinen Verhandlungs-saale des hiesigen Stadtgerichtes hat heute die Schlußverhandlung gegen den Erzfürsten von Serbien, Alexander Karageorgievich und dessen Secretär Trifkovic, sowie gegen den Vorsteviehändler Stanfovic wegen Mithschuld an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien begonnen.

Ein Kopf an Kopf gerängtes Publicum, ungefähr hundert Personen zählend, erwartete in der höchsten Spannung den Beginn der Verhandlung. Der Erzfürst Alexander trägt schwarze Kleidung und rosafarbene Handschuhe, mit denen er fortwährend spielt und sie aus- und anzieht. Er beugt sich oft in die Nägel. Er ist ganz grau, nur sein Schnurrbart ist roth; sein Gesicht ist anscheinend vom Weine geröthet. Man bemerkt an ihm ein Zittern des Kopfes.

Der Erzfürst sowohl wie seine Mitangeklagten haben in Fauteuils Platz genommen; vor dem Fauteuil des Erzfürsten ist ein kleiner Teppich ausgebreitet. Beim Eintritte begrüßte er das Publicum und besonders seine Landsleute. Während der Verhandlung, welche vier Stunden dauerte, verließ er dreimal den Saal.

Trifkovic blickt stier hinter sich in das Publicum, Stanfovic verhält sich apathisch und regungslos.

Nachdem die Angeklagten ihre Rationale angegeben hatten, beedigten die Zeugen ihre in der Vorunternehmung abgegebenen Aussagen sowohl der Präsident, wie der Verteidiger und der Staatsanwalt sprechen deutsch und ungarisch. Auf die Einwendung des Erzfürsten, daß einige Zeugen keine der beiden Sprachen verstehen, wird Verovic als Dolmetsch bestellt.

Karageorgievich begleitet die entlastenden Aussagen mit dankbaren Blicken, bei den erschwerenden murt er aber spricht mit Trifkovic, mehr aber mit Stanfovic. Bei der Schilderung des Attentates von Topstcher durch den Staatsanwalt verräth das Publicum Abscheu gegen die That und Sympathien für Serbien.

Sämmtliche Angeklagte betheuern ihre Unschuld; ihr Hauptargument ist, daß sie die Möglichkeit zur Flucht gehabt hätten und dennoch geblieben wären. Trifkovic sagt, er habe die Waffen aus Gefälligkeit für seine Landsleute gekauft.

Stanfovic ist verdächtigt, am Tage des Attentates in Belgrad gewesen zu sein; dagegen sagt der Zeuge Malich aus, daß Stanfovic mit ihm das allererste Telegramm von dem Attentate im Hotel „zum weißen Schiff“ zu Pest beim Kaffee gelesen habe. Der Zeuge Ostvich will Stanfovic zwei Tage vor und zwei Tage nach der That in Steinbruch nächst Pest in Geschäftsangelegenheiten gesprochen haben.

Die Aussagen des als Zeugen vernommenen Mitredacteurs des „Napredak“ sind gegen den Erzfürsten erschwerend. Während dessen Aussagen erhebt Trifkovic wiederholt Widerspruch.

Neuestes.

Agram, 9. Februar. Aus der Türkei ist die Nachricht hier eingelaufen, Osman Pascha sei nach Serajeva zurückverkehrt, sein Nachfolger Sevji Pascha zum Gouverneur von Candia und endlich Hussein Arani Pascha zum Seraskier ernannt worden.

Bukarest, 9. Februar. Die Interpellation über die Reactivirung des Generals Maceonky rief eine sehr heftige Debatte hervor. Die extreme Partei beantragte, die Reactivirung für ungesetzlich zu erklären. Der Ministerpräsident bezeichnet Ioan Bratiano und seine Partei als Feinde des Landes. Die Auflösung der Kammer ist wahrscheinlich.

Tagesneuigkeiten.

* Eine Deputation der Esongrader Deakpartei, welcher sich auch der in jener Gegend begüterte Feiler Abocot v. Blasovits angeschlossen hatte, erschien Montag bei Herrn Dr. Max Falk und überreichte demselben den Protocollauszug aus der Parteiconferenz vom 4. d. M., worin — nach Hervorhebung der Verdienste Falk's und Ermahnung des Umstandes, daß derselbe um dieser Verdienste willen bereits 1861 einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Esongrad erwählt worden sei — die Mittheilung enthalten ist, daß über Antrag des Advocaten Ferdinand Ushely, die Esongrader Deakpartei Herrn Falk unter begeisterten Esongrader einstimmig als ihren Candidaten proclamirte und die dortigen Grundbesitzer J. Svab und G. Baa als Deputation nach Pest entsendete, um den Candidaten unter Ueberreichung des Protocollauszuges, um Annahme der Candidatur zu ersuchen.“ Dr. Falk dankte den Herren für das ehrenvolle Vertrauen, das sie und ihre Mitbürger ihm geschenkt und versprach, die an ihn gerichtete Aufforderung binnen kürzester Zeit zu beantworten.

* Die Esogebiner Wählerdeputation begab sich ebenfalls Montag Vormittag zum Bischof Michael Horvath, um ihm die Candidatur für die Stadt Esogebin anzutragen und ihn zu bitten, eventuell die Wähler in Esogebin mit seiner Gegenwart zu beehren. Die Deputation wurde von Oberrabbiner Dr. Leopold Löw geführt. Bischof Horvath dankte vor Allem mit herzlichen Worten für die ihm erwiesene Ehre. „Er habe, so sprach er, den größten Theil seines kräftigen Mannesalters im Exil gelebt, wolle aber auch seine greisen Tage noch dem Dienste des Vaterlandes widmen.“ Bischof Horvath versprach sodann, in der nächsten Woche nach Esogebin zu kommen und lud schließlich die Deputation zu einem Diner ein, welches um 4 Uhr Nachmittag stattfand.

* (Die Rehabilitirung Görgey's.) Dem „Osten“ schreibt man aus Pest: Arthur Görgey, der hier scheinbar ausschließlich seiner Beschäftigung als Director der Drajscheischen Ziegelbrennerei und Secretär der Kettenbrücken-Gesellschaft nachgeht und sich um Politik nicht im Geringsten zu kümmern scheint, übt gleichwohl einen nicht zu unterschätzenden, wenn auch indirecten Einfluß auf so manche Fragen, wie unter Anderm auf die Ausrüstung, Organisation u. s. w. der Honvédarmee. Anlaß hiezu gab vor Allem eine von

ativ zugebrachte
ist eingerechnet.
in Pest.
8. Februar.
Stadtgerichtes
Befürsten von
des Secretär
er Stankovics
rsten Michael
ungefähr hun-
Spannung
einander trägt
mit denen
Er beißt
ein Schnurr-
ein Weine ge-
Kopfs.
ten haben in
des Erfürsten
ritte begrüßte
e. Während
verließ er
icum, Stan-
angegeben
untersuchung
wie der Ver-
und ungarisch.
Zeugen keine
Dolmetsch
ausfagen mu-
rrt er oder
Bei der
den Staats-
That und
schuld; ihr
nicht gehabt
sagt, er
Landsleute
Attentats in
unge Malisch
gramm von
a Pest beim
Stankovics
Steinbruch
haben.
Mitredac-
erschwerend
holt Wider-
die Nach-
Serajeva zu-
Gouverneur
um Seras-
on über die
sehr hef-
tragte, die
Ministerprä-
als Feinde
erscheinlich.
eá par-
te Fester
den Montag
ben den
v. M.,
und Er-
Vertienste
der Stadt
enthalten
selbst die
ne Efen-
e und die
se Depu-
ter Ueber-
Candida-
Herren
rger ihm
forderung
egab sich
orvát h,
zutragen
edin mit
er von
orvát h
it erwie-
it seines
uch seine
idmen."
Woche
putation
chmittag
Dem
der hier
ctor der
brücken-
ringsten
schagen-
Fragen,
u f. w.
ne von

höchster Stelle ausgegangene Anregung einer Stelle, die, wie
versichert wird, eine höchst günstige Meinung von den mili-
tärlichen Talenten des ehemaligen ungarischen Obercomman-
danten hat und dessen Rathschlägen in dieser Richtung hin
einen hohen Werth beimißt. Den Vermittler hierbei machte
und macht der Communications-Minister Graf Mikó, bekannt-
lich eine persona gratissima Sr. Majestät des Kaisers,
nachdem Graf Andrassy es bei der theilweise noch ungünsti-
gen öffentlichen Meinung über Görgey und bei der stets
wachen Aufmerksamkeit, mit der jeder seiner Schritte belauert
wird, es nicht für opportun hielt, die Sache direct in die
Hand zu nehmen.
* Die "Madriider Zeitung" veröffentlicht den Text
des Decrets, welches der Witwe des Gouverneurs von Bur-
gos eine Pension gewährt. Das Decret lautet: „Das
Verbrechen, dem der Gouverneur der Provinz Burgos,
Herr Fidoro Gutierrez de Castro, zum Opfer gefallen ist,
hat in der gesammten Nation nicht allein den gerechten
Wunsch erzeugt, daß die Mörder der verdienten Strafe über-
antwortet werden, sondern auch die Idee angeregt, daß durch
ein öffentliches Zeugniß die Hingebung der öffentlichen Be-
amten feierlich anerkannt werde, welche einen so hohen Grad
von Pflichttreue an den Tag legen. Die provisorische Regie-
rung, von denselben patriotischen Gefühlen beseelt und ein-
gedeutet der populären Ueberlieferung, hat nicht einen Augen-
blick gezögert, dem Willen des Volkes Ausdruck zu geben, in-
dem es dem Andenken des unglücklichen Gouverneurs die
ehrenvollste Genugthuung gab, die zu geben möglich ist.
In Folge dessen und im Einvernehmen mit der provisorischen
Regierung decretirt der unterzeichnete Minister in Aus-
übung seiner Vollmachten was folgt: Art 1 Der Witwe
von Don Gutierrez de Castro, ehemaligen Gouverneurs der
Provinz Burgos, Donna Dolores Muriel, wird eine jähr-
liche Pension von 1500 Thlr. ausgesetzt. Art 2. Die Regierung
wird von gegenwärtigem Decret bei den nächsten Wahlen
Rechnenschaft ablegen Madrid, am 31. Jänner 1869. Der
Minister des Innern. Gez. Prozedes Mateo Sagasta“ —
Die "Madriider Zeitung" macht ein Decret des Marschalls
Prim bekannt, durch welches der General Rivera Sobre-
monte zum Generalcapitan von Valencia ernannt, wird um
den General Maria de la Torre zu ersetzen, der die auf
ihn gefallene Deputirtenwahl annimmt
* (Das Befinden des Papstes.) Der "Stalio"
schreibt ihr römischer Berichterstatter über den neuerlich
wieder als sehr gefährdet geschilderten Gesundheitszustand
des Papstes aus Rom Anfang Februar Folgendes: „Im
Ganzen ist der Gesundheitszustand des Heiligen Vaters be-
friedigend. Auf den Hüften des Leidenden werden Fontanel-
len (künstliche Eiterungsöffnungen) erhalten, um gefährlichen
Folgen des vollständigen Temperaments vorzubeugen. Die
Erscheinungen von fallender Sacht, welchen Pius IX. in
seiner Jugend unterworfen war, haben sich seit lange nicht
wiederholt. Allerdings haben dagegen Anzeichen, welche
einem Syzeiden zugeschrieben werden, besorgnißerregend oft
sich geäußert. Rechnet man dazu die 77 oder 79 Jahre
des Heiligen Vaters (die Kirchspiellisten von Sinigaglia
waren damals wegen der stürmischen Zeitläufte unterbrochen,
des Papstes Geburt ist demnach nicht ganz genau festgestellt),
so ist es wohl keine gewagte Voraussetzung, ihn als im
Niedergange seiner Kräfte befindlich zu erklären. Der Papst
ist übrigens der ungedulbigste Kranke; er verläßt sich zudem
auf die bekannte in seiner Familie herrschende Langlebigkeit
und häuft in der aus solcher Zuversicht entspringenden
Laune seinen ersten Arzt Dr. Biala und den Chirurgen
Constantini. Jüngst ist für den Papst ein Fontanel gemacht
worden, in welchem er, das schädliche Treppensteigen erspa-
rend, unmittelbar zu seinen Gemächern in den Vatican ge-
hen werden kann.
* Marquis de Moustier ist, wie aus Paris
bereits telegraphisch gemeldet worden, gestorben. Derselbe ge-
hörte einem alten französischen Geschlechte an, das seinen Sitz
in der Freigräfschaft, der heutigen Franche Comte, ausge-
schlagen hatte. Einer seiner Vorfahren, der Philipp August
nach dem gelebten Lande begleitete, fiel dort im Jahre 1190.
Der Verstorbene begann seine politische Laufbahn 1849, in
welchem Jahre er in die gesetzgebende Versammlung gewählt
wurde. Ohgleich er durch seine Antecedentien und auch durch
seine Heirat (er hatte die Schwester Merode's, des Ex-Waf-
senministers des Papstes, geheiratet) der katholisch-legitimi-
stischen Partei angehörte, so trat er doch 1853 in die Dienste
des Kaiserreichs und debutirte in demselben Jahre als fran-
zösischer Gesandter in Berlin. Von dort wurde er nach Con-
stantinopel gesandt, um dann im September 1866 das fran-
zösische Ministerium des Aeußern zu übernehmen. Auf die
Länge der Zeit konnte er sich auf dem so wichtigen Posten
nicht erhalten und wurde genöthigt, Herrn Cavallette das
Feld zu räumen, als er sich durch gewisse Dinge, die zu
Ohren der Kaiserin gebracht wurden, auch die Gunst dieser
hohen Dame verschert hatte, die ihm sonst wegen seiner
Vorliebe für Rom sehr geneigt war.
* (Ein jüdisch-russischer Vermittler.) In
Petersburg wird nächstens ein russisches Tagesblatt unter
dem Titel "Vermittler" als Organ der in Rußland lebenden
Israeliten herausgegeben werden. Die Regierung hat mit
größter Bereitwilligkeit die Concession zu diesem publici-
schen Unternehmen ertheilt, weil sie in demselben ein will-
kommenes Mittel erblickt, die Juden vollkommen zu Russen
zu machen.
Handels- und Börsenachrichten.
L. R. Arad, 10. Februar. Seit Beginn der Woche
ist die Stimmung im Getreidegeschäft allenthalben
flau und trotz des geringen Angebotes haben die Preise
Einiges am Werthe verloren.
Die meiste Nachfrage herrscht an unserem Plage nach
geringen Weizenjorten, wovon Anfangs der Woche einige
tausend Zolltr á fl. 3—3.05 verkauft wurden. Von
Grste wurden für hiesigen Consum einige tausend Mz.
70 Pfd á fl. 2—2.05 verkauft. Von
Kufuruz wurden zu gleichen Zwecken einige tausend
Megen theils prompt, theils im Laufe Februar lieferbar á
fl. 1.65—70 verkauft.
Korn bei mäßiger Nachfrage unverändert bebingt fl.
2.50—55 pr Megen á 80 Pfd.
Spiritus ohne Veränderung, bedingt en gros bei
rubigem Geschäft 42 1/2 fr., en detail 43—43 1/2 fr. per Grab
sammt Faß.

Die Witterung ist tagesüber mild und angenehm,
Nachts gelinder Frost.
Temesvár, 9. Februar. (Geschäftsbericht
der Temesvárer Börse und Kornhalle.) Ge-
treidegeschäft leblos, Zufahren in Folge der schlechten Wege
ganz unbedeutend, Vorräthe sehr geringe, dennoch Weizen
nur 5—10 fr. billiger verkäuflich. Wir notiren:
Getreide: Weizen 82—83 Pfd. pr. Zolltr. fl. 3.20
bis fl. 3.30, Weizen 83—84 Pfd. pr. Zolltr. fl. 3.30 bis
fl. 3.40, Weizen 84 Pfd. pr. Zolltr. fl. 3.30—3.40, Weizen
85—85 1/2 Pfd. pr. Zolltr. fl. 3.60—3.65, Korn 80 Pfd. pr.
Mz. fl. 2.50—2.60, Gerste Futter 70 Pfd. pr. Mz. fl. 1.90
bis fl. 1.95, Mais pr. Zolltr. fl. 1.80—1.85, Hafer mit
10 pCt. Aufmaß fl. 1.50—1.55, ab Magazin und Cassa.
Pest, 9. Februar. Getreidegeschäft. Die
Stimmung für Weizen war auch heute vorherrschend flau;
trotz geringem Ausgebote mußte wegen sehr reservirter Hal-
tung der Nehmer 5—10 fr. billiger abgegeben werden und
wurden nur etwa 12,000 Mz. umgesetzt. Zur Notirung ge-
langten: Tzeiß 400 Mz. 86 Pfd. untergeordnete Waare und
500 Mz. 86 Pfd. Weides á fl. 4.45, 400 Mz. 87 Pfd. und
600 Mz. 87 Pfd. Weides á fl. 4.62 1/2, 200 Mz. 87 Pfd. á
fl. 4.65 500 Mz. 86 1/2 Pfd. á fl. 4.45, 560 Mz. 86 1/2 Pfd.
á fl. 4.52 1/2, 600 Mz. 86 Pfd. á fl. 4.45, 700 Mz. 86 Pfd.
á fl. 4.20 sofort zu übernehmen, 400 Mz. 85 1/2 Pfd. á fl.
4.35, 700 Mz. 86 Pfd. á fl. 4.50, Alles 3 Monate, 300
Mz. 81 Pfd. á fl. 3.60, 400 Mz. ohne Gewichtsgarantie
spitzbrandig á fl. 3.40, 2000 Mz. 84 Pfd. á fl. 3.95, Alles
Cassa, 900 Mz. 86 1/2 Pfd. á fl. 4.52 1/2 3 Monate, 850 Mz.
84 Pfd. spitzbrandig á fl. 3.75 Cassa und Alles per Zoll-
Centner. Roggen ab Station rege verkehrt; gemacht: 3000
Mz. 78 1/2 Pfd. á fl. 2.85 ab Hatan per März, 1000 Mz.
78 1/2 Pfd. á fl. 2.90 ab Bahn, Weides Cassa. Gerste, Malz-
waare sehr, Futterwaare etwas flauer; gehandelt wurden:
2800 Mz. 69 1/2 Pfd. á fl. 2.45. Mais in effectiver Waare
um einige Kreuzer billiger, in Schluß unverändert. Verkauf:
3000 Zolltr á fl. 2.20 Cassa, Backsack 5000 Zolltr.
á fl. 2.35 per Mai-Juni. Hafer unverändert.
Berlin, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen per
Febr. 62 1/2, per Febr.-März 62 1/2, per Frühl. 63 1/2, Roggen
per Febr. 52 1/2, per Febr.-März 50 1/2, per Frühl. 50 1/2,
Hafer per Febr. 32, per Febr.-März 31 1/2, per Frühl. 32 1/2.
Del per Febr. 9 1/2, per Frühl. 9 1/2, Spiritus per Febr.
14 1/2, per Frühl. 15 1/2 Mld.
Breslau, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen 83,
Roggen 63, Hafer 39, Reys —, Rothklee —. Del per
Febr. 9, per Frühl. 9 1/2, Spiritus loco 13 1/2, per
Februar-März 14 1/2, per Frühl. 14 1/2.
Mannheim, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen
stille, eff. 11 1/2, per Termin 11 1/2, Roggen eff. 10, Geste stille,
eff. 10 1/2, per Termin 10 1/2, Hafer behauptet, eff. 4 1/2,
per Termin 4 1/2, Del faß 18 1/2.

| Staatsfonds. | |
|----------------------|-------------|
| Währ. | Gold. Waare |
| per C. in öst. Währ. | 53 60 58 30 |
| „ dito. Feuerz. 1/2 | 61 90 62. — |
| „ Steueranl. 1/2 | 98. — 98 25 |
| „ Met. Raucoup | 63 43 63 80 |
| „ 1/2 pCt. Metallia | 56 59 56. — |

| Nat. | October-Cou | 70 Juli | 60 | 61 10 | 50 pCt. Anleihe 1864 | 60 | 61 10 |
|----------------------|-------------|---------|-------------------|--------|----------------------|----|-------|
| 1839 Gange | 194 50 | 195. — | 1860 zu Fünftel | 131 50 | 162. — | — | — |
| „ Fünftel | 184. — | 194 50 | 1864 Gange | 123 36 | 123 50 | — | — |
| 1854 zu 4 pCt. | 93 25 | 90 75 | Como-Rententheine | 21 59 | 22. — | — | — |
| 1860 zu 5 pCt. Gange | 97 10 | 97 26 | — | — | — | — | — |

| Währ. | Gold. | Waare |
|---------------------|-------|-------|
| Ungarische | 79. — | 79 25 |
| Tem. ban. | 77 50 | 78. — |
| croatische u. Slav. | 79. — | 79 50 |
| galizische | 79. — | 76 50 |

| National öst. R. verl. | 50 pCt. | Dr. R. Cred. A. 50 pCt. | 107. — | 107 50 |
|-------------------------|---------|-------------------------|--------|--------|
| Gal. Cred.-Anst. 4 pCt. | 76 75 | 77 25 | — | — |
| Ungar. R. Cred.-Anst. | 92. — | 93 25 | 88 25 | 88 75 |

| Nordbahn <th>210.25</th> <th>210.75</th> <th>210.75</th> <th>210.75</th> | 210.25 | 210.75 | 210.75 | 210.75 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Staatsbahn | 329.50 | 320.00 | — | — |
| Esbahn | 229.80 | 236. — | — | — |
| Elisabeth-Westbahn | 18 50 | 181. — | — | — |
| Gal. Carl-Rudw. Bahn | 218. — | 218 50 | — | — |
| Gernowitzer | 131. — | 131 50 | — | — |
| Böhmische Westbahn | 177 50 | 178 50 | — | — |
| Parubitz-Neichenberg | 159 75 | 160 25 | — | — |
| Teichbahn (70 pCt. Einzahl.) | 201. — | 202. — | — | — |

| Creditactien | 269.50 | 269 70 | 269.50 | 269 70 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Ungar. Creditactien | 137 50 | 107 75 | — | — |
| Anglo-östr. Bank | 257 25 | 257 75 | — | — |
| Bankactien | 679. — | 680. — | — | — |
| Oest. Bodencred. für 80 Silb. | 248 50 | 249. — | — | — |
| Öcompleanfaß. | 740. — | 743. — | — | — |

| Währ. | Gold. | Waare |
|-------------------|--------|--------|
| Wien für 100 fl. | 101. — | 102. — |
| Frankfurt 100 fl. | 101. — | 101 30 |
| Hamburg 100 fl. | 84 10 | 89 25 |

| Credit | 163. — | 163 50 | 163. — | 163 50 |
|-----------------|--------|--------|--------|--------|
| Dampfschiff | 97. — | 98. — | — | — |
| Erzieh. | 118. — | 120. — | — | — |
| delto á fl. 50. | 57. — | 58. — | — | — |
| Härf. Oberbay. | — | — | — | — |
| Calim | 41 50 | 42 50 | — | — |
| Härf. Paffio | 5. — | 35 50 | — | — |

| Kronen | 10. — | 10 50 | 10. — | 10 50 |
|-----------------------|----------|----------|-------|-------|
| „ Münz-Ducaten | — | — | — | — |
| „ Harb. | 5 69 1/2 | 5 70 1/2 | — | — |
| „ Napoleonsdör | 9 68 1/2 | 9 69. — | — | — |
| „ Russische Imperials | — | — | — | — |

Wien, 9. Februar. An der Vorbörse eröffneten Credit-
actien 272.20, gingen bis 268.80, schlossen 269. Staatsbahnactien
329.50—321.50, schlossen 325.50, Lombarden 232.20 229.20, schlos-
sen 229.50, Rente 62.30, 1860er Rente 98.30—96.50, schlossen 97,
1864er Rente 125—123.50, schlossen 124, Anglo-Österr. Actien 280
bis 256, Franco-Österr. Actien 37.50—3 —, Napoleons 9 67.
Die Börse ließ sich von den eingegangenen Pariser Depeschen
verstimmen und trat für die meisten Papiere eine mehr oder minder
erhebliche Reaction ein, wogegen andere sich behaupteten und sogar
beträchtlich stiegen. Verzinliche Staatspapiere fielen um 3/4—1/2
1860er und 1864er Rente um 1/4—1/2, Creditactien um fl. 2, ung.
Creditactien um 1/2 fl., Vereinsbankactien um fl. 4, Staatsbahn und
Lombarden um fl. 2, Bazar-Fünftelröcher und Alfordbahn um 2 fl.,
hingegen waren Grundentlastungsbobligationen, ung. Eisenbahnactien
und die meisten anderen Eisenbahnactien sehr fest oder höher, wie
namentlich Nordbahn um 1/2, ung. Nordostbahn mit fl. 1 1/2—2,
Turnau-Kralup mit fl. 3, während sich auch für Klausenburger ein
Agio von fl. 2 1/2—3 behauptete. Donaubankactien sehr beliebt
und fl. 12, Bester Kettenbrückenactien bis fl. 15 höher begehrt.
Anglo-östr. und Anglo-Hung. um fl. 1 höher; franco-östr. Actien,
in welche das Syndicat seine Verkäufe gänzlich eingestellt hat, wur-
den lebhaft um fl. 5—7 höher mit 35—38 50 Agio gekauft und schlos-
sen zum höchsten Course begehrt. In Actien der Generalbank blieb
11 1/2 fl. Geld. Prioritäten fest und beliebt. Fremde Papiere etwas
fester und ca. 1/4 pCt. höher. Geld sehr flüssig, und Effecten in Pro-
longation gesucht, und selbst die zinslosen 1854er Rente umsonst in Roft
genommen.
Wien, 9. Februar. Abendbörse. Creditactien 269.70,
Nordbahn 224.20, Staatsbahn 320.70, 1860er Rente 97.80, 1864er
Rente 123 70, Napoleons 9.98, Lombarden 230.30, ung. Creditactien
108.50, Anglo-Hungarian 123 1/2, Tramway 163.50, Anglo-Austrian
257.75, Galizier 218, Franco-Bank 37.50. — Fest.
Ausweis
derjenigen Beträge, welche von folgenden hochherzigen Spen-
dern zur Anschaffung der nöthigen Effecten für das Arader
Comitatspital unter dem Titel: „Enthebung von Neujahrs-
gratulationen“ gegeben wurden, und wofür den edelmüthigen
Gebern im Namen der leidenden Menschheit von Seiten des
Arader Comitats der innigste Dank ausgesprochen wird.
Baron Agel Lajos 25, Hendrey Ferencz fl. 5
Vohus Zsigmond 20, Basárhelyi Judith fl. 5
Takácsy Sándor 10, Popovits Zsigmond fl. 5
Burgly János 15, Nagy Sándor fl. 5
Agel Péter 30, Börs Ámália fl. 5
Gebrüder Neuman 10, Basárhelyi Julia fl. 5
Gebrüder Wallfisch 10, Bogdányi Gergely fl. 5
Wittelmann Ferencz 20, Kis Károly fl. 5
Hertskó Mór 20, Dr. Arabi Károly fl. 5
Bánhidy Albert 10, Fényes Károly fl. 5
Kertes Gyula 10, Bettelheim Vilmos fl. 5
Szende Béla 10, Zavašy Antal fl. 5
Urbán-Szitányi Constantia 20, Bíró Kálmán fl. 5
Dr. Ackermann 10, Ledeschi János fl. 5
Andrényi Károly 10, Sirsi Zsigmond fl. 5
Csáran Emanuel 10, Matavoschy Rándor fl. 5
Frisch Lajos 5
Arad, 9. Februar 1869.
Nagy Sándor,
erster Vicepresan.
Stimmen aus dem Publicum. *)
Löbliche Redaction!
Unter der Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ wird
in der heutigen Nummer Ihres geschätzten Blattes ein Vor-
fall erzählt, nach welchem eine achtbare Dame aus Arad,
Frau Leitner, von einem Agenten Pollak in roher Weise
insultirt worden wäre.
Zur Wichtigtstellung dieser Angelegenheit wird hiemit
folgendes bemerkt.
Herr Pollak ist der besagten Dame nicht nur nicht
unartig begegnet, sondern er erklärte sich sogar im Aufnahm-
bureau in Temesvár kurz vor der Abreise bereit, der Dame
aus Rücksicht, weil sie das Rauchen nicht vertragen zu kön-
nen vorgab, seinen 2 Tage früher vorgemerkten Sitz Nr. 1
abzutreten.
Herr Pollak hat mit genannter Dame nur sehr wenige
Worte gewechselt, welche gewiß nicht die Grenzen des An-
standes überschritten und die brutalen Worte, welche sie dem-
selben in den Mund legt, müssen entweder auf einem Miß-
verständnis beruhen oder wohl ihrer Phantasie entsprun-
gen sein.
Der geachtete Advocat Herr v. Bonts, mit welchem
Herr Pollak während dieser Reise Bekanntschaft machte
und welcher Augen- und Ohrenzeuge der erzählten Geschichte
gewesen sein soll, hat sich bereit erklärt, der Wahrheit ge-
treu zu bezeugen, daß genannte Frau v. Leitner weder
von Herrn Pollak, noch vom Conducteur Riedl unhöflich
behandelt worden wäre.
*) Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen
Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.
6. Abonnement. 6. Vorstelligung.
Theater.
Heute Donnerstag den 11. Februar
zum Vortheile der Sängerin Frau Gerecs:
KAISER.
Große Oper in 5 Aufzügen nach Göthe, von Caré und Barbieri,
Uebersetzt von Ormay, Musik von Gounod.
Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien
vom 10. Februar 1869.
5% Metalliques 61.90
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.90
5% National-Anlehen 67. —
1860. Staatsanleihe 97.60
Bankactien 690. —
Creditactien 271.30
Wechsel-Cours.
London 121.10
Silber 118.50
Ducaten 5.70
Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Eine Stallung (89-1,3)
für 4 Pferde, sammt Schuppen, ist im Pollak'schen Hause, Dreßgasse Nr. 11, stündlich zu vermieten. Näheres im Hause daselbst zu erfragen.

Leihfäcke
zu 1/4 kr. pr. Woche und Stück, sind zu haben bei
A. Deutsch,
Steiniger'sches Haus, nächst der Promenade.
Bei Abnahme auf längere Dauer wird separaten ein Rabatt bewilligt.

Zimmer nebst Küche und Speis sind in der Elstergasse Nr. 2, nahe dem „großen Stiefel“, vom 1. Mai an zu vergeben.
Näheres in der Capellengasse Nr. 17 (in der Mehl-Niederlage). (88-1,3)

Zu vermieten.
In dem Hause Nr. 7, auf dem Rottenplatz (ehemals Fischschiffhaus) ist eine große Wohnung mit allem Zubehör vom 1. März l. J. an zu vermieten. (72-2,3)
Näheres bei dem Eigentümer **Gross Sándor** in Uppa.

Die kais. österr. und kön. ung. anschl. priv.
Adamantin-Mundwasser-Essen;
von Zahnarzt **Ludwig Heksch** in Wien,
Preis eines großen Flacons 1 fl.;
so wie kleine.

Zahnschmerz; augenblicklich stillende Amortin-Präparate.
Preis einer Schachtel 1 fl.

Erstes das Neueste und Beste zur Conterirung der Zähne und Mundschleimhaut und zur Hebung des übel riechenden Athems, letzteres das erprobteste und sicherste Mittel. Jeden, selbst den heftigsten Zahnschmerz binnen kürzester Zeit und für immer zu heben. Beide Präparate sind auf dem Gebiete der Zahnheilkunde das Geheimmittel zu nennen, und haben sich durch deren Güte in hiesiger Zeit großen Ruhm erworben. Obige, als ausgezeichnete anerkannte Mittel sind durch Zahnarzt **Lud. Heksch** in Wien, Rohlmart Nr. 24 selbst oder durch die Herren **Werther und Brazay** in Pest, Landstraße Nr. 25, Central-Depot für Ungarn, gegen Einwendung des Betrages und 10 kr. für Verpackung, echt zu beziehen. (71-2,12)

| | | |
|--|--|--|
| Preis ö. W. 1/4 Fl. 3 fl. 60 kr. 1/2 Fl. 1 fl. 80 kr. 3/4 Fl. 90 kr. 1 Fl. 50 kr. | Preisgekrönt in Paris 1867. Weisser | Preis ö. W. 1/4 Fl. 3 fl. 60 kr. 1/2 Fl. 1 fl. 80 kr. 3/4 Fl. 90 kr. 1 Fl. 50 kr. |
|--|--|--|

BRUST-SYRUP
von G. A. W. Mayer in Breslau.
Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Catarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre acuten und chronischen Brust und Lungen-Catarrh, Bluthusten, Blutspucken und Asthma.
Wichtig! (Herrn Schlessen).
Bezüglich der Heilkraft Ihres Fabrikates be- rufe ich mich nicht allein auf die günstige Aussage meiner pl. t. Kunden, sondern auch Aerzte unserer Stadt, welche Ihren weissen Brust-Syrup in mehreren Fällen angewendet, sowie der erberzogl. Districtsarzt Dr. Lang, ein in unserer Gegend gut renommirter Mediciner, geben Ihrem Fabrikate die lobendste Anerkennung. Die mir angezeigten 4 Kräfte sind bis heute noch nicht ange- kommen, sobald aber u. s. w.
Hochachtungsvoll empfohlen
Gustav Johann,
bürgerl. Apotheker und beedeter Chemiker und Schapmeister des k. k. Bezirksamtes zu Bielefeld in k. k. österr. Schlessen.
Diger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preis zu haben bei **W. S. Primmer** in Arad.
Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

Luftröhren-Entzündung, Husten, Magen- schwäche und Kräfteverfall finden durch Anwendung echter Heilmittel ihre Heilung.
Herrn Hoflieferanten **JOH. HOFF'S Central-Depot** in Wien, Kärntner- ring Nr. 11.
Belovar, 28. Jänner 1869. Durch bereits 5 Jahre an Brust- und Magen- schwäche leidend, trat vor Kurzem noch heftiger Husten, Luftröhren-Entzündung, Appetit- und Schlaflosigkeit hinzu. Da Ihre Malzfabrikate, wie ich weiß, so un- endlich vielen das Leben erhalten und in ähnlichen Fällen die volle Gesundheit wieder gegeben haben, so habe ich zu demselben mein höchstes Vertrauen, und bitte um eine Partie von Ihrem heilsamen Malz-Extract-Gesundheitsbier und der Malz-Gesundheits-Chocolate. Aus Novat, k. k. Stabsfeldwebel. — Aus Paris, von dem Abbeateur des französischen Journals „Univers“ erzählt: Ich erachte es für meine Pflicht, Ihnen meine lebhafteste Anerkennung auszusprechen, welche die Anwendung Ihres Malz-Extracts mich seit Monaten empfinden läßt. Seit 3 Jahren an einer Bronchite, namentlich im Winter, heftig leidend, hat der Gebrauch Ihres Gesundheitsbieres mir meine Gesundheit wieder gegeben. Meine Kräfte sind zu- rückgekehrt. So oft ich Abends vor dem Schlafengehen ein Glas von diesem aus- gereinigten Product warm nahm, habe ich des Nachts Ruhe, während ein hart- nächtiger Husten mir früher den Schlaf regelmäßig raubte. Ich kann Ihnen für die Wohlthat gar nicht genug danken. Der Director des „Univers“, Sr. Maj. v. Maiewsky, geb. Baronin Henning in Pechow. (85-1)
Das allein echte Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chocoladen und Malz-Extract-Bonbons, sind nur Kärntnering Nr. 11. — Auf den Etiquets steht der Namenszug **JOHANN HOFF**.
Preise: Malz-Extract-Gesundheitsbier mit Glas und Verpackung: 6 Flaschen 3 fl. 70 kr., 12 Flaschen 7 fl., 24 Flaschen 14 fl., 48 Flaschen 27 fl., 120 Flaschen 55 fl.; Malz-Gesundheits-Chocolate Nr. 1: 1 Pfund 2 fl. 40 kr., Nr. 2: 1 Pfund 1 fl. 100 kr.; Malz-Extract-Bonbons: 1 Pfund 1 fl. 100 kr., 2 Pfund 2 fl. 100 kr., 4 Pfund 4 fl. 100 kr.; Malz-Chocoladen-Bonbons für Säuglinge als Ersatzmittel der fehlenden Muttermilch 80 und 40 kr. Brust- Malzbonbons 60 und 30 kr. — Alles ab Wien.
In ARAD bei d. Herren **Konthur & Reinhardt**.

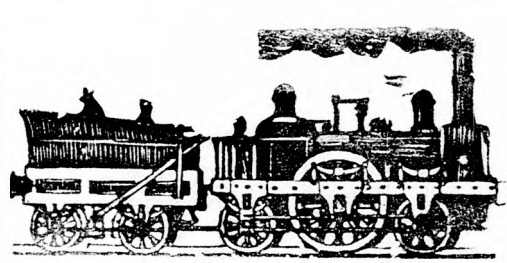
Arveresi hirdetmény. (81-3,3)
Közhirre tétetik, miszerint a tek. lippai kir. államjavak igazgatósa f. év január 20-án, 1401. sz. a kelt határozománya követ- keztében a kladovai mészegetési jog a hozzátartozó műszkemen- czékekkel és épületekkel együtt f. év január 1-től három egymás- után következő évre, az-az 1871. évi október végeig, a zárt aján- latok f. é. február 15-ik nap- ján, déli 12 óráig a lippai kir. erdőhivatalhoz multhatanul be- nyújtandó ajánlatok után berbe- adatni fog.
A bérleni szándékozók flehi- vatnak, miszerint irásbeli aján- latukat 10pOt. banompénzzel el- látva a fentjelzett határidőre és helyre beküldeni sziveskedjenek. Az árverési feltételek addig is a rendes hivatalos órákban e hivatalnál megtekinthetők.
Lippa 1869. január 23-án.
A m. k. erdőhivatal.

Licitations- Kundmachung.
Von Seiten des Kaiserlichen der kon- krete Stadtschultheiß wird laut Beschluß Nr. 1025 v. J. bekanntgegeben, daß der als Nachlaß von Paul Melnar der Witwe Martha Szécsy und ihren Kindern eigen- thumsrechtlich zufallende, sub Grundbuch- zahl Nr. 462 aufgenommene kere Grund- der Untermüller-Gasse top. Nr. 1596, ebenso der im Gemarke der Stadt Arad in einem Stüde befindliche 1320/1000 Joch Weingrund top. Nr. 6237, am 25. Februar l. J. 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Waisenamt pr. Auktions- veräußerung werden.
Die Licitationsbedingungen liegen im Waisenamt täglich zur Einsicht vor.
Aus der am 9. December 1868 abge- haltenen Sitzung des hiesigen Waisen- amtes.
Urbányi Béla,
Notar.
(86-1,3)

Prattifant
wird aufgenommen gesucht in der Specereihandlung des Julius Hermann in Arad, Hauptplatz Nr. 40.
(80-3,3)
(985-3,3)

Kubo & Wette,
Bank-, Wechsel- und Com- missionsgeschäft,
BERLIN.

Im Interesse aller an **Epilepsie- (Fallsucht), Kopf-, Brust- und Magenkrampf-**leidenden wird auf ein von Herrn M. Holz erfundenes Mittel aufmerksam gemacht, wodurch schon viele Hundert Unglückliche dauernd befreit sind. Näheres durch Frau Witt. Alte Hofstraße Nr. 34, Berlin.
(77-1,12)



Brennholz-Verkauf.
Das im Cebar 1868 der Holzschlage b findliche Brennholz, u. zw.: 783 1/4 Klafter Stieleichen-, 37 1/4 Klafter Kufien- und 164 Klafter har- tes Fingelholz wird klasterweise, je nach Bedarf, gegen baare Bezahlung täglich um folgende Preise pr. Klafter hintangegeben, und zwar: Stiel- eichen pr. Klafter 10 fl., Kufien 11 fl., Fingelholz 7 fl. 6. B.
Die Zahlungs-Bolleten können bei der Ménéker k. Kammeral- Verwaltungs-kassa, im früheren Kammeral-Fiscaldatengebäude am Haupt- platz, neben dem Steiniger'schen Hause gelöst werden.
Arad, am 10. Februar 1869.
Ménéker k. Kammeral-Verwalteramt.

Uhren-Whren
neuester Construction.
Für Kirchen, Schloßer, Vandalen, Fabriken, Eisenbahnhöfen etc. in allen Größen, vollständiger Garantie, sowie alle Gattungen Pendeluhren, liefert zu den billigsten Preisen die erste und einzige
Gross-Uhren-Fabrik
von
Gebrüder Resch in Wien.
Preiscurants und Zeichnungen auf Verlangen gratis, franco. Alle in neuerer Zeit in Wien und in den Provinzen aufgestellten Uhrenwerke sind aus dieser Fabrik.
Marktstrasse Nr. 61.

Local-Veränderung.
Der Gefertigte beehrt sich hiermit anzugeben, daß er vom 1. Fe- bruar l. J. an im Nepocat Töftönschischen Hause in der Kirchengasse Nr. 15 wohnt, und ersucht, geneigte Aufträge an diese Adresse leisten zu wollen.
Gleichzeitig zeigt der Gefertigte hiermit an, daß bei ihm ein Practicant mit guten Schulzeugnissen und einigen Vorkenntnissen im Kaufsache, Aufnahme findet; so wie er auch geneigt ist, einige gesunde, kräftige Knaben als Lehrlinge anzunehmen.
Gustav Bruckmüller,
Zimmermeister und Baunternehmer.
(61-2,3)

!!! Ich Wilhelmine Rix !!!
kläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit 8 Jahren die alleinige und einzige Erbsgererin der echten und unverfälschten **Original- Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. In dem ich nun hiermit anzeige, daß besagte Pasta Pompadour von nunmehr nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Neuberggasse Nr. 41, 1. Stock, zur Nr. 62 zu haben ist, war ne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depot noch eine Filiale besitze, und alle früheren Depots wegen vorgerückener Zeit aufgelöst habe. Meine echte Pasta Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird niemals ihre Wirkung verlieren; der Erfolg dieser Pasta ist über alle Erwartung und das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unfehlbaren Beseitigung aller Geschwülste, Miltzer, Sommerprossen, Leberlecke und Blumaria. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. — Et Ziegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 kr.
(856-12,12)
Dankschreiben werden nicht veröffentlicht.

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

FAHRORDNUNG

vom Tage der Eröffnung der ersten Siebenbürger Eisenbahn bis auf Weiteres.

| I. Von Wien und Pest nach Kaschau. | | | | IV. Von Kaschau nach Pest und Wien. | | | |
|------------------------------------|---------|-----------|---------------|-------------------------------------|-----------|----------|---------|
| Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt |
| Wien | 6:31 | Abends | Kaschau | 5:21 | Früh | Wien | 6:39 |
| Pest | 9:39 | Früh | Miskolcz | 7:55 | " | Arad | 12:26 |
| Czegled | 10:37 | " | Tokaj | 9:37 | " | Csaba | 2:7 |
| Szolnok | 11:33 | Nachmit. | Nyiregyhaza | 10:39 | " | Mező-Túr | 3:43 |
| Püspök-Ladány | 3:5 | " | Debreczin | 12:19 | Mittag | Szolnok | 5:1 |
| Debreczin | 4:33 | " | Püspök-Ladány | 1:57 | Nachmit. | Czegled | 5:48 |
| Nyiregyhaza | 5:21 | Abends | Szolnok | 4:39 | " | Pest | 8:40 |
| Tokaj | 7:24 | " | Czegled | 5:33 | Abends | Wien | 6:3 |
| Miskolcz | 9:56 | Nachts | Pest | 8:40 | " | | |
| Kaschau | 1:1 | Nachmit. | Wien | 6:3 | Früh | | |

| II. Von Wien und Pest nach Arad. | | | | V. Von Arad nach Pest und Wien. | | | |
|----------------------------------|---------|------------|----------|---------------------------------|------------|----------|---------|
| Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt |
| Wien | 6:31 | Früh | Arad | 12:26 | Nachmittag | Wien | 6:39 |
| Pest | 9:39 | " | Csaba | 2:7 | " | Arad | 12:26 |
| Czegled | 10:37 | " | Mező-Túr | 3:43 | " | Csaba | 2:7 |
| Szolnok | 11:33 | Vormittags | Szolnok | 5:1 | " | Mező-Túr | 3:43 |
| Püspök-Ladány | 11:29 | " | Czegled | 5:48 | Abends | Szolnok | 5:1 |
| Debreczin | 1:1 | Nachmittag | Pest | 8:40 | " | Czegled | 5:48 |
| Nyiregyhaza | 2:52 | " | Wien | 6:3 | Früh | Pest | 8:40 |
| Tokaj | 4:31 | " | | | | Wien | 6:39 |
| Miskolcz | 6:10 | " | | | | | |
| Kaschau | 7:49 | " | | | | | |

| III. Von Wien und Pest nach Grosswardein. | | | | VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien. | | | |
|---|---------|-------------|-----------------|--|-------------|----------|---------|
| Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt | Tageszeit | Station | Abfahrt |
| Wien | 6:31 | Früh | Grosswardein | 10:20 | Vormittags | Wien | 6:39 |
| Pest | 9:39 | " | Berettyó-Uffalu | 11:44 | " | Arad | 12:26 |
| Czegled | 10:37 | " | Püspök-Ladány | 12:55 | Nachmittags | Csaba | 2:7 |
| Püspök-Ladány | 2:7 | Nachmittags | Czegled | 5:33 | Abends | Mező-Túr | 3:43 |
| Berettyó-Uffalu | 3:16 | " | Pest | 8:40 | " | Szolnok | 5:1 |
| Grosswardein | 4:31 | " | Wien | 6:3 | Früh | Czegled | 5:48 |

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angebrachten Fahrordnungen zu entnehmen.
Die Direction.